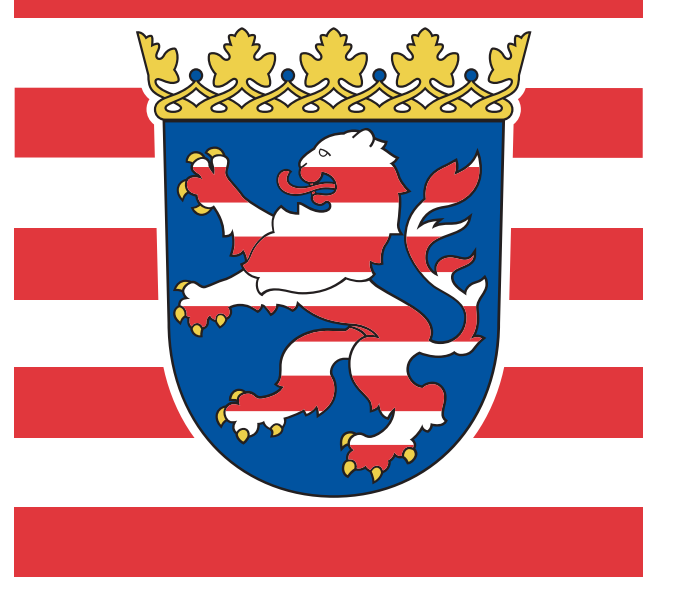




Hydrogeologie im HLNUG



Bohrung zur Grundwassererschließung



Regenrückhaltebecken im Wasserschutzgebiet



Baugrunderkundung mittels Rammkernsondierung



Grundwasserspiegelmessung



Artesischer Grundwasseraustritt

Was sind unsere Aufgaben?

Eine Hauptaufgabe der Hydrogeologie im HLNUG ist die fachliche Beratung der hessischen Landesregierung und ihr nachgeordneter Dienststellen zu den Themen Grundwasserschutz und Grundwassernutzung. Neben dem Umweltministerium (Oberste Wasserbehörde) sind dies insbesondere die Umweltämter der Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden) sowie die Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte (Untere Wasserbehörden).

Unsere hydrogeologischen Stellungnahmen, Gutachten und Fachgespräche liefern den Verwaltungsbehörden die fachlichen Grundlagen für ihre Entscheidungen innerhalb unterschiedlichster Verfahren z. B. zur

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Verboten der Wasserschutzgebietsverordnungen
- Erteilung von Wasserrechten
- Nutzung von Erdwärme.

Wie sind wir organisiert?

Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Hessen gibt es eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner. Durch diese flächenbezogene Zuständigkeit verfügen wir Hydrogeologinnen und Hydrogeologen über fundierte regionale hydrogeologische Kenntnisse, wodurch eine optimale Beratung sichergestellt wird.

Worauf achten wir besonders?

Das Grundwasser ist angesichts verschiedenster Nutzungen und Handlungen einer Vielzahl möglicher nachteiliger Beeinflussungen ausgesetzt. Als Fachbehörde weisen wir innerhalb besonders sensibler Gebiete auf die entsprechenden Beeinflussungen hin und formulieren gleichzeitig Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen für eine schonende Umsetzung z. B. von Bauprojekten oder Grundwasserentnahmen. Grundlage hierfür bilden die vielfältigen Umweltdaten, die durch das HLNUG erhoben werden.

Die Hydrogeologie in Zahlen!

Anzahl der Hydrogeologinnen und Hydrogeologen im HLNUG:	9
Anzahl der betreuten Landkreise und kreisfreien Städte:	26
Verfasste Stellungnahmen und Gutachten pro Jahr (2021):	rund 750



Für eine lebenswerte Zukunft